

An das
Landeskonservatorat/Abteilung für

FÖRDERUNGSANSUCHEN

1. Objekt :		
Bezeichnung des Objekts		
Postleitzahl	Ort	Straße, Hausnummer, (Standort des Objektes)
2. EigentümerIn (laut Grundbuch) :		
Name		
Postleitzahl	Ort	Straße, Hausnummer
Telefon	Fax	E-Mail
3. SubventionswerberIn, wenn nicht ident mit EigentümerIn :		
Name		
Postleitzahl	Ort	Straße, Hausnummer
Telefon	Fax	E-Mail
4. Rechtsform SubventionswerberIn :		
Privatperson	Verein – gemeinnützig: ja / nein	Arbeitsgemeinschaft
Unternehmen (Angabe der Rechtsform, z.B.: AG, GmbH, KG):		
Einrichtung anderer Art (Rechtsform):		
5. Vorsteuerabzugsberechtigung SubventionsempfängerIn :		
ja (*)	nein	
(*) bei Privatpersonen: Grund der Berechtigung :		
6. Bankverbindung SubventionsempfängerIn (kein Treuhandkonto, kein Sparbuch):		
Bankinstitut:		
Bankleitzahl:	Kontonummer:	
Kontowortlaut: (Anweisungen können nur mit beigelegter Bankbestätigung erfolgen !)		
BIC bzw. SWIFT-Code :		
IBAN :		
(Spesen bei Auslandsüberweisungen gehen zu Lasten d. SubventionsempfängerIn)		

7. Geplante denkmalpflegerische Maßnahmen:		
Jahr(e)	Maßnahmen	Erwartete Kosten
Summe:		€
Kostenvoranschläge für Restaurierungsarbeiten / denkmalspezifische Maßnahmen / Voruntersuchungen sind in Kopie beizulegen.		
8. Kostenaufwand für das Projekt insgesamt (incl. Adaptierung und Grundinstandsetzung):		€
9. Zusätzliche Förderungen (Euro-Beträge anführen!):		
Land:	€	beantragt: <input type="checkbox"/> bewilligt: <input type="checkbox"/>
Gemeinde:	€	beantragt: <input type="checkbox"/> bewilligt: <input type="checkbox"/>
Kirchliche Stellen:	€	beantragt: <input type="checkbox"/> bewilligt: <input type="checkbox"/>
Sonstige (z.B. Spenden):	€	beantragt: <input type="checkbox"/> bewilligt: <input type="checkbox"/>

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass der **zahlenmäßige Nachweis der Förderung** durch die Vorlage einer durch Originalbelege nachweisbaren Aufgliederung aller mit der geförderten Leistung zusammenhängenden Einnahmen (bezogene Förderungen) und Ausgaben (Rechnungsbeträge) zu erfolgen hat. Zur Übermittlung und Aufbewahrung in elektronischer Form siehe § 21 Abs.2 Z.5 und § 24 Abs.1 Allgem. Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln 2004 idgF (www.ris.bka.gv.at). Belege haben eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist von 7 Jahren und sind dem Bundesdenkmalamt auf Verlangen vorzuweisen.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass alle **Änderungen** bei den für die Förderung maßgebenden Umständen dem Bundesdenkmalamt unverzüglich mitzuteilen sind und dass es nicht zulässig ist, die Förderung ohne vorherige Zustimmung des Bundesdenkmalamtes für andere als die angegebenen Maßnahmen einzusetzen. In diesem Fall bestünde ein Rückforderungsanspruch des Bundesdenkmalamtes (§ 22 ARR 2004 idgF).

Die **Förderungszusage** erfolgt gesondert. Ein Rechtsanspruch auf Förderungen ist nicht gegeben.

Ort, Datum:	Unterschrift SubventionswerberIn: (Name in Blockbuchstaben hinzufügen)
--------------------	--